

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Juli 2021, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner  
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
GV. Ing. Hubert Stotter  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Frank Longo  
GR. Alois Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Maria Peer  
GR.-EM. Thomas Pitterl  
GR.-EM. Luca Patschg, BEd  
GV. Harald Zeber-Idl  
GR. Sebastian Lackner  
GR. Verena Singer  
GR. Maria Mitterdorfer  
GR.-EM. Martin Lindsberger

Entschuldigt: GR. Thomas Greuter  
GR. Stephan Peuckert  
GV. Verena Nußbaumer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Gemeindebauhof – Ankauf Kommunaltraktor (mit Anbaugeräten)
- 4) Vorderes Debanttal – Weg- und Grundregelungen lt. Vermessungsurkunden Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 8095B/2006 und 8095C/2006
- 5) Zufahrt und Erschließung Gewerbegebiet Drautal Bundesstraße Nord; Auftragsvergabe
- 6) Schulzentrum Lienz Nord; Gemeindeanteil Nußdorf-Debant
- 7) Bereich Grundstücke 11/69 und 11/121 (sowie 939), alle KG Obernußdorf – Volks- und Mittelschule Debant
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Bildungs- und Betreuungscampus
  - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 8) Kindergarten Debant – Genehmigung von Inklusionsmaßnahmen
- 9) Personalmaßnahmen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - A) Gemeindebauhof – Ankauf Vibrationsstampfer
  - B) Corona-Testzentrum – Werkvertrag zur Screeningstraße Nußdorf-Debant
  - C) Wassereintritt Aufbahrungshalle Debant – Anfrage

## Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Thomas Greuter, GR. Stephan Peuckert und GV. Verena Nußbaumer durch die angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl, Luca Patschg, BEd und Martin Lindsberger.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Vollständigkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters zu Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, erläutert er, dass nunmehr Corona-regelkonform die Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes abgehalten werden kann und geht über

## zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

### a) Covid-Situation

Aufgrund fortschreitender Durchimpfung der Bevölkerung hat sich das Alltagsleben weiter normalisiert. Neu ist allerdings die ansteckendere Corona- Delta-Variante. Die Bildungseinrichtungen sind während der Öffnungszeit gut durch die Pandemie gekommen und nun ferienbedingt geschlossen.

Für Veranstaltungen gilt die 3-G-Regel, deren Überwachung für Vereine nicht leicht ist. Diesbezüglich wird die Eröffnung des neuen Aguntstadions für den FC WR eine Herausforderung.

Die Corona-Teststraße im Kultursaal wird mit Ende Juli 2021 eingestellt. Derzeit gibt es in Nußdorf-Debant 6 positive Personen, vornehmlich jüngere Leute, aber kaum Intensivpatienten im BKH Lienz.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen geprägt. So übertreffen die Abgabenertragsanteile 2021 mit geschätzten € 3,3 Mio. (ohne Anteil am Paket „Gemeindemilliarde“) nicht nur das Vor-Corona-Lockdown-Niveau von 2019 das bei € 3,11 Mio. lag, sondern vor allem die 2021 budgetierten 2,88 Mio., was im heurigen Jahr der Gemeinde deutlich mehr finanziellen Spielraum bringt. Ein Teil dieses Spielraums wird allerdings bereits durch Mehrkosten bei Schneeräumung, Elementarschadensbehebung sowie Erstellung von Kanal- und Wasserleitung ins vordere Debanttal aufgezehrt. Die Kommunalsteuer bewegt sich auf dem Niveau von 2020.

### b) Baustellen

#### - Aguntstadion

Hier wird gerade das Flutlicht erstellt.

#### - Stellplätze Hermann Gmeiner-Straße

Nach den Vorarbeiten durch den Gemeindebauhof wird die Firma OSTA die Stellplätze in den nächsten drei bis vier Wochen fertigstellen. In dieser Zeit kommen auch Ballfangnetz und Sichtschutz.

### c) Elementarschäden

Die Behebung der Elementarschäden des vergangenen Winters wird rd. € 300.000,-- bis € 400.000,-- kosten. Die Hälfte dieses Betrages wird aus Katastrophenmitteln kommen. Zusätzliche Unterstützung erhält die Gemeinde durch die von LR. Mag. Tratter angekündigten € 80.000,-- an GAF-Mitteln. Von der Gemeinde werden noch rd. € 100.000,-- aus eigenen Mitteln aufzubringen sein.

### d) Bauarbeiten Kanal und Wasser vorderes Debanttal

Die Grabungsarbeiten entlang der Leitungstrasse wurden immer wieder durch große Stein-Findlinge erschwert. Die Bauzeit hat sich dadurch verdoppelt. Es ist nun die Abrechnung abzuwarten. Die Mehrkosten für den Leitungsbau Wasser und Kanal bei der Firma Swietelsky werden bei rd. € 50.000,-- liegen. Die Sanierung der Zufahrt zum Wohnhaus Gerhard Wallensteiner hat zusätzlich € 15.000,-- gekostet. Zu beiden Angelegenheiten wird es einen Nachtragsbeschluss im Gemeinderat geben.

e) Wirtschaft

Die Firma Rossbacher hat mit dem Bau der Post-Zustellbasis nördlich der ÖBB-Bahnlinie begonnen, die Firma Stolz startet mit dem Bau ihres Betriebsgebäudes nördlich der B 100 demnächst.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3) Gemeindebauhof – Ankauf Kommunaltraktor (mit Anbaugeräten)**

Der Gemeindebauhof ist derzeit mit zwei Unimogs ausgestattet. Der kleinere Bauhof-Unimog U 90 ist stark reparaturbedürftig und etwas leistungsschwach. Er soll noch im heurigen Herbst durch einen Kommunaltraktor ergänzt werden. Da der Preis für einen neuen Kommunaltraktor über € 100.000,-- liegt und daher eine Direktvergabe ausscheidet, war lt. Bürgermeister vergaberechtlich keine einfache Situation gegeben.

Eine von ihm gemeinsam mit GVA Erich Holzer durchgeführte Markterkundung zur Traktorenanschaffung hat folgendes Bild ergeben:

A) New Holland Traktor

€ 99.500,-- (Vorführer) – Firma Gailer, Kötschach  
110 PS – könnte auf 140 PS getunt werden; 2 Jahre Garantie

B) Lintrac 130

€ 137.900,-- (Neugerät) – Firma RGO Technik, Lienz  
130 PS – Allradlenkung, klein, wendig; 3 Jahre Garantie

C) Steyr 6145 Profi CVT

€ 139.987,-- (Neugerät) – BBG (Bundesbeschaffung)-Steyr, Firma Wiedemayr, Heinfels  
140 PS – alle Anschlüsse für spätere Anbauten, groß, leistungsstark; 4 Jahre Garantie

Der Bürgermeister verweist auf die vergangene Bauausschusssitzung vom 6. Juli 2021, in der einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen wurde, den Steyr Kommunaltraktor 6145 Profi CVT zum Preis von € 139.987,-- brutto über die Bundesbeschaffungsgesellschaft anzukaufen.

Grund dafür war, dass es sich beim Steyr-Traktor um ein leistungsstarkes, schweres Gerät handelt, das für die vorgesehenen Anbauten (Schneefräse, Böschungsmäher, Schneepflug) besonders geeignet ist.

Weiterer Vorteil beim Ankauf des Steyr Traktors ist, dass dieser vergaberechtlich ohne eigene Ausschreibung über die Bundesbeschaffungsgesellschaft - BBG erworben werden kann.

Nachdem im Gemeinderat nach Darstellung der Vor- und Nachteile aller angebotenen Traktoren durch den Bürgermeister keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen, für den Gemeindebauhof den Kommunaltraktor Steyr 6145 Profi CVT über die Bundesbeschaffungsgesellschaft – BBG auf Rechnung der Firma Wiedemayr Landtechnik, Panzendorf, 194, 9919 Heinfels lt. Angebot vom 06.07.2021, damit zum Gesamtpreis von € 139.986,76 brutto anzukaufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.81400.040000 € 100.000,--  
2.92500.859100 Mehreinnahmen ca. 400.000,--

Anschaffung von Anbaugeräten:

Lt. Bgm. Ing. Pfunner ist für den neuen Kommunaltraktor noch der Ankauf folgender Anbaugeräte geplant:

- a) Schneepflug (Firma Springer) – Budget 2021
- b) Schneefräse (Firma Kahlbacher) – Budget 2022
- c) Böschungsmäher (Produkt offen) – Budget 2022

Schneepflug für den Kommunaltraktor Steyr 6145 Profi CVT

Vorliegend ist ein Angebot der Firma Springer Kommunaltechnik GmbH, 9833 Rangersdorf, die den Seitenschneepflug Type SHL 3004-2 für den Kommunaltraktor Steyr 6145 CVT in serienmäßiger Ausrüstung zum Preis von € 13.000,-- netto anbietet.

Der Bürgermeister will von diesem Angebot Gebrauch machen und den angebotenen Seitenschneepflug zum Preis von € 13.000,-- netto ankaufen. Er stellt den entsprechenden Kauf-Antrag im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 2.92500.859100 Mehreinnahmen ca. 400.000,--

Schneepflug für größeren Unimog 1400

Der Schneepflug für den größeren Unimog ist beschädigt. Für die Reparatur würden rd. € 5.800,-- netto an Kosten anfallen. Der Bürgermeister möchte bei der Firma Springer Kommunaltechnik GmbH lieber einen neuen Seitenschneepflug Type SHL 3004-2 zum angebotenen Sondernetttoppreis von € 14.000,-- ankaufen, zumal durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (siehe Berichte des Bürgermeisters – Tagesordnungspunkt 2) dafür im heurigen Jahr finanzieller Spielraum bestünde.

Nachdem im Gemeinderat Zustimmung zu einem solchen Schneepflugankauf signalisiert wird, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen:

- a) die Aufnahme des Punktes „Gemeindebauhof – Ankauf eines Schneepfluges für den Unimog 1400“ auf die Tagesordnung dieser Sitzung und
- b) den Ankauf des Seitenschneepfluges Type SHL 3004-2 für den Unimog 1400 des Gemeindebauhofs zum Preis von € 14.000,-- netto bei der Firma Springer Kommunaltechnik GmbH, 9833 Rangersdorf

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 2.92500.859100 Mehreinnahmen ca. 400.000,--

**Zu Punkt 4) Vorderes Debanttal – Weg- und Grundregelungen lt. Vermessungsurkunden Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 8095B/2006 und 8095C/2006**

Nach den Zerstörungen der Hochwasserereignisse 1965/66 am Debantbach wurde die neue Weganlage von der Alten Debant ins Vordere Debanttal (zum Perlogerweg, zum Wohnhaus Groger und zur Tiwag-Zentrale) streckenweise außerhalb des öffentlichen Gutes auf Fremdgrund erstellt und asphaltiert. Eine Regelung der Grundgrenzen entsprechend dem neuen Wegverlauf ist seither unterblieben.

Anstoß zur Neuregelung gab die Tiwag, deren Zufahrt derzeit zu 100 % auf Agrargrund liegt. Für den Fall, dass dieser Wegast ins öffentliche Gut übergeht, hat die Tiwag finanzielle Unterstützung bei der Wegsanierung zugesagt.

Zivilgeometer Dipl.Ing. Rudolf Neumayr, Lienz hat mittlerweile zu GZIn. 8095B/2006 und 8095C/2006 einen Teilungsvorschlag erarbeitet, der durch Grundzu- und Grundabschreibungen sicherstellt, dass der Gemeindeweg ins Vordere Debanttal mit einer Breite von bis zu 5,50 m künftig zur Gänze im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegt. Auch der derzeit zur Gänze auf Agrargrund einliegende Weg zur Tiwag-Zentrale wird laut diesem Teilungsvorschlag künftig zum Gemeindeweg im öffentlichen Gut.

Mit der flächenmäßig hauptbetroffenen Agrargemeinschaft Obernußdorf konnte laut Bürgermeister mittlerweile ebenso Einigkeit zu diesem Teilungsvorschlag von Dipl.Ing. Neumayr hergestellt werden, wie mit den übrigen Grundbesitzern (Bergmann, Ing. Andreas Klocker, Thomas Pfurner, Alois Mitterdorfer, Walter Gumpitsch und Familie Kranebitter/Peuckert). Lediglich Mathilde Senfter lehnt jede Veränderung in ihrem Besitzstand ab. Betroffen davon ist insbesondere eine im Wegverlauf einliegende alte „Mühlen-Parzelle“.

Grundlage der mit allen Beteiligten getroffenen Absprache ist, dass möglichst viel des abgetretenen Grundes im Tauschweg von der Gemeinde oder von Dritten zurückerhalten wird und lediglich der Verlust jener Flächen, die nicht im Tauschweg abgegolten werden können, mit einer Ablösezahlung von € 10,00/m<sup>2</sup> vom Begünstigten ausgeglichen wird. Bei dieser Regelung wird von der Wertgleichheit aller betroffenen Gründe ausgegangen, etwa vom Waldgrund mit Wiese oder Umgebungsgrund bei Wohnhäusern.

Während die Herstellung des Gemeindeweges im Teilungsplan mit der GZI. 8095B/2006 dargestellt ist, erfolgt mit Teilungsplan GZI. 8095C/2006 eine Abtretung von Gemeindeflächen aus Gstk. 163/3 und 163/4 KG Obernußdorf einerseits an die Familie Peuckert/Kranebitter (199 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10,00/m<sup>2</sup>) und an die Agrargemeinschaft Obernußdorf (431 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,00/m<sup>2</sup>). Die Gemeindegrundstücke 163/3 und 163/4 KG Obernußdorf liegen in der Gabelung der Wegäste Richtung Groger und Richtung Tiwag-Zentrale und sind laut Schätzung des Gemeindegewaldaufsehers höchstens € 1,00/m<sup>2</sup> wert.

Insgesamt erhält die Gemeinde im Rahmen der Wegregelung bzw. Wegerstellung laut obgenannten Teilungsvorschlägen von Zivilgeometer Dipl.Ing. Rudolf Neumayr rund 2.950 m<sup>2</sup> Fläche ins Öffentliche Gut/Wege und gibt aus dem Gemeindeeigentum bzw. aus dem Öffentlichen Gut/Wege rund 1.750 m<sup>2</sup> ab.

Nach Vorstellung obiger Teilungspläne sowie der die Gemeinde betreffenden Gegenüberstellung für die Verbücherung zu den Grundbucheinlagezahlen 72 und 79 KG Obernußdorf bringt der Bürgermeister nachfolgende Beschlussanträge einzeln und unter Hinweis darauf, dass die Verbücherung sämtlicher Grundzu- und -abschreibungen nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen soll, zur Abstimmung:

- A) der Regelung bzw. der Herstellung der Zufahrt (der Weganlage) ins Vordere Debanttal im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird nach Maßgabe der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.Ing. Rudolf Neumayr 8095B/2006 mit Plandatum 10.06.2021 die Zustimmung erteilt
- B) den dabei (8095B/2006) laut „Gegenüberstellung für die Verbücherung“ vorgesehenen Zu- und Abschreibungen bei Grundbuchs-Einlagezahl 72 KG Obernußdorf (Marktgemeinde N-D) sowie bei Grundbuchs-Einlagezahl 79 KG Obernußdorf (öffentliches Gut/Wege unter Verwaltung Marktgemeinde N-D)

wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass die Zu- und Abschreibungen zunächst unter den Betroffenen flächengleich im Tauschwege abgegolten werden und erst soweit dies nicht möglich ist, jeweils vom Begünstigten ein Ersatz von € 10,-/m<sup>2</sup> geleistet wird, alle nicht aus dem öffentlichen Gut/Wege EZ 79 stammenden Zuschreibungen ins öffentliche Gut/Wege EZ 79 dort mit entsprechender Zweckbestimmung aufgenommen werden (Inkamerierung), alle aus dem öffentlichen Gut/Wege EZ 79 abbeschriebenen Flächen aus der Zweckbestimmung entlassen werden (Exkamerierung)

- C) den Grundabtretungen aus Gstk. 163/3 und 163/4 KG Obernußdorf im Vorderen Debanttal wird nach Maßgabe der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr 8095C/2006 mit Plandatum 14.07.2021 aus der Grundbuchs-Einlagezahl 72 KG Obernußdorf (Marktgemeinde N-D) und zwar
- a) aus Grundstück 163/3 KG Obernußdorf eine Fläche von 199 m<sup>2</sup> an Familie Kranebitter/Peuckert zu einem Grundpreis von € 10,-/m<sup>2</sup>
  - b) aus Grundstück 163/3 KG Obernußdorf eine Fläche von 135 m<sup>2</sup> und das Grundstück 163/4 KG Obernußdorf mit einer Fläche von 296 m<sup>2</sup> an die Agrargemeinschaft Obernußdorf, alle zu einem Grundpreis von € 1,-/m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis zu A), B) sowie C a) und C b):

Jeweils 14 Stimmen dafür

Jeweils 1 Stimmenenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer)

Bedeckung: 5.8400.001000 Voranschlag 2022

#### **Zu Punkt 5) Zufahrt und Erschließung Gewerbegebiet Drautal Bundesstraße Nord; Auftragsvergabe**

Mittlerweile sind die von der Gemeinde im Jahr 2018 von Dr. Steiner angekauften Gewerbegründe nördlich der B 100 an die Firmen Lackner, Stolz und Electron vergeben. Sowohl die Fa. Stolz als auch die Fa. Electron starten demnächst mit ihren betrieblichen Bauvorhaben, sodass Zufahrt, Wasser und Kanal jetzt herzustellen sind. Dies soll analog der Vorgangsweise bei der Siedlung Dolomitenblick geschehen.

Aufgrund der von der Fa. Stolz auf ihrem Betriebsgrund hergestellten Schlürfe ist bekannt, dass ca. 60 bis 70 cm unter der Straßennivellette guter Boden besteht.

Nun soll rasch der Unterbau hergestellt werden, dann sollen die notwendigen Leitungen für Wasser und Kanal verlegt und der Straßenkörper mit der Hälfte des Frostkoffers geschüttet werden. Erst nach Fertigstellung der Betriebsgebäude durch die oben genannten Firmen soll dann die Schüttung der zweiten Hälfte des Frostkoffers, die Herstellung von Feinplanie und Straßendecke erfolgen.

Zur Herstellung von Zufahrt und Erschließung beim Gewerbegebiet Drautal Bundesstraße Nord beantragt der Bürgermeister folgende Auftragsvergaben zu beschließen:

- A) die Genehmigung des Materialankaufs bei der Fa. Würth Hohenburger, Filiale Nußdorf-Debant, für die Herstellung von Wasserleitung und Kanal nach Maßgabe des Angebotes vom 21.07.2021 zum Gesamtpreis von € 14.888,16 netto
- B) die Genehmigung des Auftrags an die Fa. Dietrich, Lavant, als Billigstbieterin die Bauarbeiten (vor allem Aushub-, Grab-, Verlege- und Schütтарbeiten) zur Erschließung des Gewerbegebietes neu durchzuführen zum Gesamtpreis von € 33.498,00 brutto

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils Einstimmig dafür

Zur Auftragsvergabe an die Fa. Dietrich merkt der Bürgermeister an, dass es bei diesen Arbeiten noch Unterstützung durch den Gemeindebauhof geben wird und sie daher lt. tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Die Fa. Dietrich war Billigstbieterin. Vorliegend waren zu den Bauarbeiten noch 2 Angebote und zwar die der Firmen Swietelsky, Lienz (€ 36.063,00 brutto) und Webhofer, Anras (€ 37.249,20 brutto).

Bedeckung: 5.61200.002020 € 30.000,--  
 5.85000.004000 € 30.000,--  
 5.85100.004000 € 5.000,--  
 2.92500.859100 Mehreinnahmen ca. 400.000,--

### Zu Punkt 6) Schulzentrum Lienz Nord; Gemeindeanteil Nußdorf-Debant

Die Sanierung des Schulzentrums Lienz Nord ist schon lange ein Thema und soll nun im Rahmen des Projektes „Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung“ umgesetzt werden. Betrieben wird das Projekt mangels eines Gemeindeverbandes von der Stadtgemeinde Lienz als Schulerhalterin der im Gebäude Nord untergebrachten drei Schularten (Volksschule Nord, Mittelschule Nord, Polytechnische Schule Nord).

Der Finanzierungsplan sieht eine Aufbringung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 18 Mio. über Bedarfszuweisungen, Fördergelder sowie durch Beiträge der jeweiligen Schulsprengelgemeinden nach einem gesonderten Aufteilungsschlüssel vor.

Die Beitragsleistung unter den 3 Schulsprengeln ist wie folgt aufgeteilt:

32 %	Volksschule Nord
52 %	Mittelschule Nord
16 %	Polytechnische Schule Nord

Nußdorf-Debant ist als Schulsprengelgemeinde der Polytechnischen Schule Nord an der Finanzierung beteiligt. Innerhalb der Schulsprengelgemeinden gilt ein Mischschlüssel aus Einwohnerzahl und Schülerzahl.

Nach diesem Mischschlüssel ergibt sich für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgender

Anteil an den voraussichtlichen Baukosten:	€	227.441,73
abzüglich des Anteils an Schulbautenförderung	€	25.440,00
und abzüglich der Bedarfszuweisungsgelder	€	67.600,00
ergibt sich für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein <u>Darlehensanteil</u> in der Höhe von	€	<u>134.401,73</u>

Daraus resultiert für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine jährliche Schuldendienstbelastung (bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren) in Höhe von € 7.458,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Sprengelgemeinde des Schulsprengels Polytechnische Schule Lienz Nord einen Kostenanteil zu den Gesamtkosten des rund € 18 Mio. teuren Projektes „Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung“ leistet und zwar laut oben dargestellten Aufteilungsschlüsseln, Förderungen und Bedarfszuweisungen, somit einen Darlehensanteil in Höhe von € 134.401,73 übernimmt und einen jährlichen Schuldendienstbeitrag von € 7.458,00 auf die Darlehenslaufzeit von 20 Jahren leistet.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 1.21200.752100

**Zu Punkt 7) Bereich Grundstücke 11/69 und 11/121 (sowie 939), alle KG Obernußdorf – Volks- und Mittelschule Debant**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Bildungs- und Betreuungscampus
- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes  
jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

**a) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Bildungs- und Betreuungscampus;  
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Das aus Volks- und Mittelschule bestehende Schulzentrum Debant auf Gp. 11/69 KG Obernußdorf soll durch den Zubau eines Mehrzweckgebäudes im Bereich Gp. 11/121 KG Obernußdorf in den kommenden Jahren räumlich erweitert und durch zusätzliche Betreuungsangebote (Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) zu einem modernen „Bildungs- und Betreuungscampus“ ausgebaut werden. Um das Vorhaben baurechtlich zu ermöglichen, ist die bestehende Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 „Kirche, Aufbahrungshalle, Schule – S-9“ im Bereich der Gp. 11/69 und Gp. 11/121 KG Obernußdorf der erweitert geplanten Nutzung anzupassen und eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 zu erhalten.

Seitens des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter wird im Planungsentwurf eine Umwidmung der Gpn. 11/69 und 11/121 KG Obernußdorf in „Sonderfläche Bildungs- und Betreuungscampus – BiBeca“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 vorgeschlagen. Eine geringfügige Teilfläche der Gp. 939 KG Obernußdorf (diese wurde vor einigen Jahren von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Verbesserung der Bushaltestelle zur B 107a Großglocknerstraße abgetreten) wird von der bestehenden „Sonderflächenwidmung S-9“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 rückgewidmet.

Der Bürgermeister stellt dazu den im eFWP angelegten Planentwurf Planungsnummer 719-2021-00004, Datum 20.07.2021 von Dr. Thomas Kranebitter ebenso vor, wie dessen raumplanerische Stellungnahme vom 23.07.2021, GZl. 3233ruv/21.

Nach einem kurzen Hinweis auf das Siegerprojekt zum neuen Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung), welches vom Mittelschulverband Nußdorf-Debant errichtet wird, und nachdem im Gemeinderat dazu keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge beschließen:

- I) Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 11/69, 11/121 und 939, alle KG Obernußdorf, vom 20.07.2021, Planungsnummer 719-2021-00004, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Grundstücke 11/69 (rund 12012 m<sup>2</sup>) und 11/121 (rund 2862 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Kirche, Aufbahrungshalle, Schule“ in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Bildungs- und Betreuungscampus“ vor sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 939 KG Obernußdorf (rund 37 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: „Kirche, Aufbahrungshalle, Schule“ in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016.
- II) Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 11/69, 11/121 und 939, alle KG Obernußdorf, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

Jeweils einstimmig dafür

## **Bebauungsplanentwurf von Dr. Thomas Kranebitter**

### **b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanänderung soll für den Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121 KG Obernußdorf ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Dies deshalb, weil das derzeit auf Gemeindegrund stehende Mittelschulgebäude aus der gemeindeeigenen Gp. 11/69 KG Obernußdorf herausgeteilt und dem Mittelschulverbandsgrundstück 11/121 KG Obernußdorf zugeschrieben werden soll. Die Erlassung des Bebauungsplanes mit der Festlegung einer besonderen Bauweise ist erforderlich, da die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2018 bei der geplanten Teilung durch den Gebäudebestand von Volks- und Mittelschule naturgemäß nicht eingehalten werden können.

Der Baukörper für das neue Mehrzweckgebäude (Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagstisch) im Bereich der Gp. 11/121 KG Obernußdorf wird als Höchstausmaß angegeben, ebenso der Baukörper des Volks- und Mittelschulgebäudes, um einerseits bei der endgültigen Situierung des Mehrzweckgebäudes einen kleinen Spielraum zu haben, andererseits um einen oberirdischen Zugang vom Mittelschulgebäude zum neuen Mehrzweckgebäude mit Flugdach zu ermöglichen. Unter den Sonderflächen gemäß § 43 TROG 2016 gelten die geringeren Grenzabstände 0,4 TBO. Diese sind unabhängig von geringeren Abständen bei der Festlegung des Baukörpers Richtung Sonderfläche Kirche einzuhalten. Die obersten Gebäudepunkte bei Volks- und Mittelschule orientieren sich am Bestand. Beim künftigen Mehrzweckgebäude wurde der oberste Gebäudepunkt mit 688,50 m.ü.A. fixiert und so die Möglichkeit einer Aufstockung geschaffen.

Zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan ist eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vorhanden (GZI. BBALZ-B107a/ANR/00/39-2021 vom 22.07.2021). Brandschutztechnische Maßnahmen sowie etwaige Flussbautechnische Vorgaben (HQ 300 – Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis) werden in den Bau- und Teilungsverfahren von der Gemeinde noch behördlich entsprechend behandelt und berücksichtigt.

Bei der Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfs von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter verweist der Bürgermeister auf dessen raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 23.07.2021, GZI. 3233ruv/21 sowie auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 22.07.2021 und stellt diese kurz dar.

Mit dem Bebauungsplan will der Bürgermeister auch die Möglichkeit schaffen, innerhalb des Verbandes Mittelschule Nußdorf-Debant dem Wunsch der Verbandsgemeinden nach Übertragung des Grundeigentums am Mittelschulgebäude entsprechen zu können und eine „alte Geschichte“ zu bereinigen. Voraussetzung für die Grundübertragung ist allerdings die Löschung des zu Gunsten der TKL VIII-Grundverwertungsgesellschaft mbH auf Gp. 11/69 KG Obernußdorf bestehenden Baurechtes, das zur Leasing-Finanzierung der Sanierung bei Volks- und Hauptschule im Jahr 2000 am Gemeindegrundstück eingeräumt wurde. Der Bürgermeister zeigt anhand des Planentwurfs die zukünftige Teilungslinie durch Volks- und Mittelschulgebäude sowie Schulareal, die maßgeblich sein wird für die Grundabtretung an den Mittelschulverband.

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, vom 23.07.2021, GZI. 3233ruv/21, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
- II) gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):  
Jeweils einstimmig dafür

### **Zu Punkt 8) Kindergarten Debant – Genehmigung von Inklusionsmaßnahmen**

Kindergartenleiterin Petra Pöll hat den Bürgermeister informiert, dass es im kommenden Kindergartenjahr 2021/22 aufgrund der durchgeführten Testungen wieder zu erschwerten Gruppenkonstellationen kommt, weil bei zahlreichen Kindern Inklusionsbedarf besteht. Inklusionsberaterin Maria Krause-Wildt hat dazu erklärende Situationsanalysen erstellt und befürwortet die Weiterführung der Inklusionsmaßnahmen im Kindergarten Debant im Kindergartenjahr 2021/22 mit Unterstützung durch zwei halbtätig beschäftigten Stützkräfte. Beim Land kann um eine Förderung der Kosten dieser Stützstunden angesucht werden.

Über Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat **einstimmig** für die Durchführung der von der Inklusionsberaterin Maria Krause-Wildt vorgeschlagenen Inklusionsmaßnahmen im Kindergarten Debant im kommenden Kindergartenjahr 2021/22 und die dafür notwendige personelle Ausstattung aus.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### **Zu Punkt 9) Personalmaßnahmen**

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnung 9).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

#### **A) Kindergarten Nußdorf**

Der Gemeinderat beschließt, Melanie Berger zur Vertretung einer pädagogischen Fachkraft ab 01.11.2021 befristet auf die Vertretungsdauer, längstens bis 31.08.2022, von der Beschäftigungsart „Assistenzkraft“ in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“ zu überstellen, mit Einstufung in Entlohnungsschema Ki2, Entlohnungsstufe 7, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden, das sind 64,29 % der Vollbeschäftigung, danach, spätestens ab 01.09.2022 wieder Beschäftigungsart Assistenzkraft, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung mit Einstufung im Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe lt. Vorrückungstichtag.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Anja Robnig als Assistenzkraft zur Vertretung von Melanie Berger ab 01.09.2021 befristet auf die Dauer von deren Überstellung in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“ zur Vertretung einer pädagogischen Fachkraft, längstens bis 31.08.2022, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungstichtag.

#### **B) Kindergarten Debant – befristete Anstellung von zwei Stützkräften**

Der Gemeinderat beschließt Claudia Karrè mit 01.09.2021, befristet auf das Kindergartenjahr 2021/22, das ist bis zum Ablauf des 31.08.2022, als Stützskraft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anzustellen, und zwar in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der

Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 4, entsprechend ihrem Vorrückungsstichtag 01.04.2015.

Der Gemeinderat beschließt, Helene Luggler mit 01.09.2021, befristet auf das Kindergartenjahr 2021/22, das ist bis zum Ablauf des 31.08.2022, als Stützkraft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anzustellen, und zwar in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 4, entsprechend ihrem Vorrückungsstichtag 01.04.2015.

**C) Gemeindewaldaufseher – Nachfolgeregelung für GWA Andreas Angerer**

Der Gemeinderat beschließt die kollektivvertragliche Anstellung von Andreas Tscharnidling als Gemeindewaldaufseher für das Forstaufsichtsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant, und zwar ab 19.07.2021, befristet auf 1 Jahr, das ist bis 18.07.2022, nach Maßgabe des vorliegenden Arbeitsvertrages, daher vor allem mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, sohin in Vollzeit, mit einem fiktiven Eintrittstag am 18.05.2017 (ergibt die Gehaltsstufe für 5 bis 6 Berufsjahre), der nächsten Vorrückung am 01.07.2023, sowie mit der dem Arbeitsvertrag beigeschlossenen Gleitzeitvereinbarung.

**D) Volksschule Debant**

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Christian Jenkner als Schulassistent in der Volksschule Debant zur Betreuung eines Schülers im Schuljahr 2021/22, und zwar ab 13.09.2021, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den genannten Schüler, längstens jedoch bis 11.09.2022, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,5 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in die Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 3, laut dem Vorrückungsstichtag 13.07.2016.

Der Gemeinderat beschließt, Heike Gruber auf 1 Jahr befristet als Reinigungskraft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anzustellen, und zwar ab 01.09.2021 bis 31.08.2022, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema II (Arbeiter), in die Entlohnungsgruppe p5 und in die Entlohnungsstufe entsprechend ihrem Vorrückungsstichtag.

**Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**A) Gemeindebauhof – Ankauf Vibrationsstampfer Wacker Neuson**

GVA Erich Holzer hat den Bürgermeister informiert, dass der Vibrationsstampfer im Bauhof kaputtgegangen ist und laut Fa. Wacker nicht mehr repariert werden kann (Baujahr 08/1994).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

- a) die Aufnahme des Punktes „Gemeindebauhof – Ankauf Vibrationsstampfer“ auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung und
- b) den Ankauf eines neuen Vibrationsstampfers PS60-2 11in zum Preis von € 2.190,-- netto bei der Firma Wacker Neuson

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 2.92500.859100 Mehreinnahmen ca. 400.000,--

B) Corona-Testzentrum – Werkvertrag zur Screeningstraße Nußdorf-Debant

Ende Juni 2021 hat das Land Tirol kurzfristig mitgeteilt, dass die Direktförderung der Testungen in privaten Screeningzentren von Landesseite eingestellt wird. Der Betreiber des Screeningzentrums Nußdorf-Debant, Andreas Bergmann, war von dieser Entscheidung überrascht und hat die Gemeinde ersucht, den weiteren Betrieb durch Vorfinanzierung (Kosten von € 20,- pro Testung) der Testungen und durch nachfolgende Abrechnung dieser Zahlungen mit Bund und Land sicherzustellen.

Da im Bauausschuss unter den Fraktionen Einigkeit bestand, das Screeningzentrum noch im Juli 2021 fortzuführen, soll der Abschluss des entsprechenden Werkvertrages zur Screeningstraße Nußdorf-Debant zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und dem Rechtsträger „Testen in Osttirol GBR“ für den Monat Juli 2021 in einem Nachtragsbeschluss des Gemeinderates genehmigt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

- a) den Punkt „Corona-Testzentrum – Werkvertrag zur Screeningstraße Nußdorf-Debant“ auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen und
- b) den Abschluss des vorliegenden Werkvertrages zur Screeningstraße Nußdorf-Debant mit deren Rechtsträger „Testen in Osttirol GBR“ für den Monat Juli 2021 die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

C) Wassereintritt Aufbahnhalle Debant – Anfrage

GV. Harald Zeber-Idl weist den Bürgermeister auf den Wassereintritt in die Aufbahnhalle Debant hin. Das Dach ist offensichtlich undicht. Der Bürgermeister erklärt, bereits Firmenkontakt aufgenommen zu haben. Er will die Sache nun rasch erledigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.10 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

  
 (Ing. Andreas Pfurner)

  
 (Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

  
 (Dr. Robert Wilhelmer)

  
 (GV. Harald Zeber-Idl)

  
 (GR. Sebastian Lackner)